



## Hinweise für öffentliche Auftraggeber zur Präqualifikation für Bauunternehmen

Seit Anfang 2006 können Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ihre Eignung mit einer Eintragung in das online verfügbare amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB) beim „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ nachweisen.

Welche Vorteile bietet Ihnen das Präqualifikationssystem?

- ✓ Sie können den **Arbeitsaufwand** für die Eignungsprüfung bei jedem einzelnen Angebot **minimieren**.
- ✓ Sie können die Eignungsprüfung auf **auftragsbezogene** Kriterien konzentrieren.
- ✓ Sie erhalten Angebote von Unternehmen, die ihre **Zuverlässigkeit** mit einer Art Gütesiegel dokumentieren.
- ✓ Die Auswahl von Teilnehmern an beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren wird Ihnen erleichtert, da Ihnen Eignungsnachweise, insbesondere die **Referenzen**, mit der Internetliste stets abrufbar zur Verfügung stehen.
- ✓ Sie müssen **keine Angebote** aus formellen Gründen wegen ungültiger Eignungsnachweise **ausschließen**.

Unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation und das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen. Firmennamen und präqualifizierte Leistungsbereiche einschließlich Adresse stehen der Öffentlichkeit in der Internetliste zur Verfügung. Die konkreten Nachweise, welche für die Präqualifikation bei den PQ-Stellen eingereicht wurden, sind in einem Passwort geschützten Bereich der PQ-Liste hinterlegt. Zu diesen Daten erhalten Sie als öffentlicher Auftraggeber auf Anforderung per Email unter: [info@pq-vob-verein.de](mailto:info@pq-vob-verein.de) eine Zugangsberechtigung.

Weist ein Unternehmen seine auftragsunabhängige Eignung im Angebotsschreiben (in den Einheitlichen Verdingungsmustern des Vergabehandbuchs des Bundes bereits vorgesehen) der Vergabestelle unter Angabe der Registriernummer mit der Eintragung in die Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ nach, so sind mit dieser Eintragung die Eignungskriterien gemäß der Anlage 1 der Leitlinie des BMWSB zur Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens auf der Grundlage des § 6a VOB/A bzw. § 6a EU VOB/A erfüllt. Insbesondere werden damit auch leistungsbereichsbezogene Referenzen nachgewiesen.

Gemäß § 6b Abs. 1 VOB/A bzw. § 6b Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A ist die Anerkennung der Nachweise der Eignung durch die Präqualifikation vorgesehen.

Nutzen Sie intensiv die Onlineliste der präqualifizierten Unternehmen und informieren Sie die an Ihren Vergabeverfahren teilnehmenden Bauunternehmen mit dem Hinweisblatt für Bieter (downloadbar unter: [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)) und verhelfen Sie so dem bundeseinheitlichen PQ-System zum Erfolg!